

Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg am 03. Juli 2020 in der Stadthalle Rottweil.

Anwesend: Verbandsvorsitzender Herr Landrat Dr. Michel

 und weitere 44 Mitglieder der Verbandsversammlung
 (entschuldigt: Frau Reinhardt-Klotz, Herr Schellenberg, Herr Ulbrich)

 Verbandsdirektor Herr Herzberg, Herr Hemesath, Herr Kosse, Frau
 Maier (Schriftführerin)
 Vertreter der Presse

Dauer der Sitzung: 10:00 – 11:18 Uhr

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung. Er erklärt, dass aufgrund der Corona-Pandemie und der geltenden Abstandsregelungen die Versammlung in die Stadthalle Rottweil habe verlegt werden müssen. Anschließend gratuliert er Herrn Hugger zur gewonnen Bürgermeisterwahl. Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel berichtet, dass die letzte Sitzung des Planungsausschusses im März stattgefunden habe und dass die Sitzung des Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschusses im April wegen der Corona-Pandemie habe abgesagt werden müssen. Er leitet zur Tagesordnung über.

TOP 1

Ausscheiden von Mitgliedern der Verbandsversammlung

(Beil. 6/2020)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel eröffnet die Sitzung und ruft TOP 1 auf. Er erklärt, dass Herr Dr. Rupert Kubon schriftlich um Ausscheiden aus der Verbandsversammlung des Regionalverbandes gebeten habe. Herr Dr. Kubon sei seit über zehn Jahren Mitglied der Verbandsversammlung und somit bestünde die Voraussetzung des Ausscheidens aufgrund eines wichtigen Grundes gemäß der Gemeindeordnung. Die Verbandsversammlung habe darüber Beschluss zu fassen, ob ein wichtiger Grund für das Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes vorliege. Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel stellt nach Frage fest, dass keine geheime Wahl gewünscht wird. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird

einstimmig folgender **Beschluss** gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt fest, dass bei Herrn Dr. Rupert Kubon ein wichtiger Grund gemäß § 35 Abs. 4 LplG i. V. m. § 31 Abs. 1 GemO und § 16 Abs. 1 Nr. 3 GemO für das Ausscheiden aus der Verbandsversammlung vorliegt.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel bedankt sich bei Herrn Dr. Kubon für rund 16 Jahre Mitgliedschaft in der Verbandsversammlung und im Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss. Er führt aus, dass sich Herr Dr. Kubon stets mit seiner Expertise als Oberbürgermeister von Villingen-Schwenningen und auch als Mensch im Gremium eingebracht habe. Das Wohl der Region habe er immer im Blick gehabt. Durch sein langjähriges Mitwirken habe er sich für die Region verdient gemacht. Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel weist auf den Geschenkkorb mit regionalen Produkten hin, der aber aufgrund der Pandemie nicht wie üblich persönlich übergeben werden könne und deshalb um Verständnis bitte.

Herr Dr. Kubon bedankt sich bei Herrn Verbandsvorsitzenden Dr. Michel, bei allen Mitgliedern der Verbandsversammlung und der Verwaltung. Er wünsche der Region und der Verbandsversammlung für die Zukunft alles Gute. Er hoffe, dass man sich bei der einen oder anderen Gelegenheit wiedersehe.

TOP 2

Nachrücken und Verpflichtung von Mitgliedern der Verbandsversammlung

(Beil. 7/2020)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel erläutert, dass für das ausgeschiedene Verbandsmitglied Herr Dr. Kubon als Nachrückerin Frau Kerstin Skodell aus Hüfingen festgestellt worden sei. Frau Skodell habe das Ehrenamt als Mitglied der Verbandsversammlung angenommen. Die Verbandsversammlung habe nun darüber Beschluss zu fassen, dass keine Hinderungsgründe im Sinne des Landesplanungsgesetzes vorliegen. Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel stellt nach Frage fest, dass keine geheime Wahl gewünscht wird. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird

einstimmig folgender **Beschluss** gefasst:

Die Verbandsversammlung stellt fest, dass bei Frau Kerstin Skodell keine Hinderungsgründe nach § 35 Abs. 4 bis 6 LplG vorliegen, um in die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg als erste Ersatzperson für die SPD-Fraktion nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Rupert Kubon (SPD) nachzurücken.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel verpflichtet Frau Skodell auf ihr Amt. Frau Skodell spricht folgende Verpflichtungsformel nach und ergänzt diese um eine religiöse Beteuerung: "Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten, so wahr mir Gott helfe." Die Verpflichtung von Frau Skodell wird durch ihre Unterschrift der Verpflichtungsniederschrift dokumentiert. Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel heißt Frau Skodell herzlich willkommen und bittet sie, in den Reihen der Verbandsversammlung Platz zu nehmen. Er freue sich auf die Zusammenarbeit und das kollegiale Miteinander mit Frau Skodell.

Herr Knapp erkundigt sich, ob über die Zugehörigkeit zum Verwaltungs-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss separat abgestimmt werden müsse.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel erklärt, dass dies automatisch mit der Verpflichtung geschehe.

Hinweis der Verwaltung: Nach nochmaliger Prüfung und bisheriger Praxis wäre eine Wahl erforderlich gewesen. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wurde von der Verbandsverwaltung versehentlich nicht unterbreitet. Die Ausschussnachbesetzung erfolgt in der nächsten Verbandsversammlung am 11. Dezember 2020.

TOP 3

Wahl des 3. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden

(Beil. 8/2020)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel erklärt, dass Herr Dr. Kubon bislang das Amt des 3. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden inne hatte. Durch das Ausscheiden von Herrn Dr. Kubon müsse ein neuer 3. Stellvertreter gewählt werden. Von der SPD-Fraktion sei Herr Anton Knapp als Wahlvorschlag eingereicht worden. Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel erkundigt sich, ob weitere Bewerbungen vorlägen. Dies ist nicht der Fall. Er stellt nach Frage fest, dass keine geheime Wahl gewünscht wird. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird in offener Wahl

einstimmig gewählt:

3. Stellvertretender Vorsitzender: Herr Bürgermeister a. D. Anton Knapp, SPD-Fraktion

Im Anschluss gratuliert Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel Herrn Knapp zur Wahl.

TOP 4**Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg****Grundsätze der räumlichen Entwicklung und Ordnung**

(Beil. 9/2020)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel nimmt Bezug auf die Beilage Nr. 9/2020 und weist darauf hin, dass eine Vorberatung bereits im Planungsausschuss erfolgt sei. Er übergibt das Wort an Herrn Verbandsdirektor Herzberg.

Herr Verbandsdirektor Herzberg erklärt, dass voraussichtlich wenig Ergänzungen notwendig seien und verweist ebenfalls darauf, dass die Vorberatung im Planungsausschuss stattgefunden habe. Schriftliche Eingaben der Fraktionen seien jederzeit möglich.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel ergänzt, dass die inhaltliche Diskussion mit dem Beteiligungsverfahren im 3./4. Quartal 2021 beginnen werde.

Herr Knapp weist darauf hin, dass es bei Plansatz 4 (Verbesserung der Erreichbarkeit – Weiterentwicklung der Infrastruktur) in Sachen Schiene auf lange Sicht viele Probleme geben würde. Die Schiene solle deshalb schwerpunktmäßig eingebracht werden. Folgende Änderung des ersten Satzes wäre wünschenswert: „... durch den Erhalt und den Ausbau insbesondere der Schienen- aber auch der Straßeninfrastruktur bleibt eine vorrangige Aufgabe...“

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel ist der Meinung, dass die inhaltliche Diskussion verschoben werden solle. Änderungsvorschläge der Fraktionen könnten schriftlich eingebracht werden. Im Augenblick handle es sich lediglich um die Kenntnisnahme der Grundsätze der räumlichen Entwicklung und Ordnung.

Herr Richter erklärt, dass er als Vertreter der ÖDP den in Plansatz 4 genannten Ausbau des Mobilfunks (5G) ablehne, da ein zu hohes Risiko für die Gesundheit bestünde. Er verweist auf die Rückstellung der Umsetzung des Ausbaus mehrerer Städte und Regionen, z. B. Rom oder Genf. Er bitte die Verwaltung um Kenntnisnahme, dass der Ausbau des 5G-Netzes schwierig sei.

Herr Klumpp hält es für wichtig, dass die Gesamtfortschreibung angegangen werde. Zu Plansatz 4 merkt er an, dass die Infrastruktur immens wichtig sei, vorrangig die Bahnanbindung Stuttgart-Zürich. Weiter begrüße er es, dass das Thema Ringzug angegangen worden sei. Gemeinsam sollen die dargelegten Ziele erreicht und die Themen gemeinsam vorangebracht werden. Zu Plansatz 5 (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen – Erhalt und Entwicklung von Freiräumen sowie der regionalen Natur- und Kulturlandschaft) merkt Herr Klumpp an, dass die Zielvorstellung in Ordnung sei, dieser Punkt aber noch genauer betrachtet werden müsse. Kommunen sollten durch diesen Plansatz nicht eingeschränkt werden, sondern die Entwicklungsnotwendigkeit gefördert werden. Dies sei eine Chance für unsere Region. Die Plansätze würden von seiner Fraktion zur Kenntnis genommen.

Herr Keller erläutert, dass die Zukunftsthemen Ausbau des Mobilfunks (5G) und Glasfaser verstärkt berücksichtigt werden müssten und ergänzt, dass die Plansätze zur Kenntnis genommen würden.

Frau Dr. Kanold erläutert, wie wirtschaftlich vielfältig die Region sei. In diesem Sinne solle die Region zielgerichtet gefördert werden.

Herr Polzer ist mit den Grundsätzen einverstanden, aber es werde aufgrund bestehender Zielkonflikte noch ein Diskussionsprozess notwendig sein. Er lege Wert auf ein qualitatives, nicht quantitatives, Wachstum.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel stellt die **Kenntnisnahme** der Grundsätze der räumlichen Entwicklung und Ordnung **fest**.

TOP 5

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg Regionale Raum- und Siedlungsstruktur - Einzelhandelsgroßprojekte (Beil. 10/2020)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel erläutert die Vorlage Nr. 10/2020. Er weist darauf hin, dass der Regionalverband darauf achte, dass der großflächige Einzelhandel den kleinen Einzelhandel nicht erdrücke. Das Thema Flächenverbrauch werde berücksichtigt und die Ansiedlung des Einzelhandels „auf der grünen Wiese“ solle verhindert werden.

Herr Verbandsdirektor Herzberg verweist auf die Vorberatung im Planungsausschuss. Er berichtet, dass bei dieser Vorberatung zwei Änderungen beschlossen worden seien. Herr Verbandsdirektor Herzberg erläutert nochmals die Ge- und Verbote und erklärt kurz die Agglomerationsregelung. Er weist darauf hin, dass die Grundversorgung in der Region gesichert sei.

Herr Keller zeigt sich mit den Änderungen einverstanden. Es sei sehr wichtig, die Innenstädte zu stärken. Der Schutz lebendiger Innenstädte sei gewahrt und er signalisiert Zustimmung.

Herr Klumpp signalisiert Zustimmung. Er ergänzt, dass der innenstädtische Einzelhandel eine Überlebenschance benötige. Die Grundsätze seien in Ordnung. Einzelhandelskonzepte für die Kommunen seien nicht erforderlich. Die Änderungen seien im Sinne seiner Fraktion erfolgt. Beim Thema ÖPNV habe man die richtige Zielsetzung gewählt. Herr Klumpp fragt, ob die Grundsätze nur für neue Märkte gelten oder ob diese auch bei einem Umzug eines Marktes berücksichtigt werden müssen.

Herr Verbandsdirektor Herzberg erklärt, dass die Ziele und Grundsätze immer Anwendung finden würden. Hier werde jeder Einzelfall gesondert betrachtet.

Herr Polzer signalisiert ebenfalls Zustimmung. Das Regionalplankapitel biete einen Rahmen für Regionalvermarktung sowie für Großprojekte. Er erkundigt sich nach den Rücklauf Fristen der Städte und Gemeinden, denen die Vorentwürfe am 30. April 2020 zur Prüfung vorgelegt wurden. Außerdem interessiere ihn, ob es schon Hinweise gebe, die für die Verbandsversammlung interessant seien.

Herr Verbandsdirektor Herzberg antwortet, dass der Rücklauf fast vollständig erfolgt sei und sich ein kommunaler Konsens abzeichne.

Herr Knapp signalisiert Zustimmung.

Frau Dr. Kanold erklärt, dass ihre Fraktion die Festlegung für zu dirigistisch halte, aber „zähneknirschend“ Zustimmung signalisieren würde. Sie weist darauf hin, man solle bei diesem Thema keine Kirchturmpolitik betreiben. Sie merkt an, dass die Inhaber der Einzelhandelsgroßprojekte lediglich am Hauptstandort Steuern zahlen würden. Außerdem solle infrastrukturell geprüft werden, wo Großprojekte angesiedelt werden könnten.

Herr Sänze MdL signalisiert Zustimmung. Er erklärt, dass die Innenstadtbelebung ein wichtiges Thema sei. Attraktive Innenstädte fördern den Tourismus. Er begrüße die Rückgabe in die kommunale Verantwortung.

Es wird **einstimmig** folgender **Beschluss** gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt die Plansätze des Regionalplankapitels „Einzelhandelsgroßprojekte“.

TOP 6

Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg

Regionale Infrastruktur - Energie

(Beil. 11/2020)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel erläutert die Beilage Nr. 11/2020 und übergibt das Wort an Herrn Verbandsdirektor Herzberg.

Herr Verbandsdirektor Herzberg erklärt, dass die Auswertung diesmal in Karten aufbereitet und kein kommunales Ranking erstellt worden sei. Grundsätzlich stehe die Region in Bezug auf regenerative Energien gut da. Im Bereich der Windkraft bestehe allerdings noch „Luft nach oben“. Im Bereich der Wasserkraft sei vor einigen Jahren eine Untersuchung in Auftrag gegeben worden, die gezeigt habe, dass es hier leider wenig Potenzial gebe. Herr Verbandsdirektor Herzberg verweist auf den separaten Teilplan „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“. Er erklärt weiter, dass für das Thema PV-Freiflächen kein planerischer Handlungsbedarf über den Regionalplan bestehe, da die gesamte Region als benachteiligtes Gebiet und somit als Förderkulisse ausgewiesen sei. Hier sehe er die kommunale Bauleitplanung in der Verantwortung. Des Weiteren sehe er durch das neue Klimaschutzgesetz Potential bei PV-Anlagen auf Gebäuden mit gewerblicher Nutzung.

Herr Keller erklärt, dass er es wichtig finde, dass es kein Ranking mehr zwischen den Kommunen gebe. Des Weiteren könne seine Fraktion dem Entwurf zustimmen. Redaktionelle Änderungen würden gegebenenfalls schriftlich eingereicht werden.

Herr Klumpp stimmt dem Entwurf zu und betont, dass es positiv zu werten sei, dass das Thema Energie einen großen Platz einnehme. Er erwähnt, dass die Energieagenturen wichtige Arbeit leisten würden. Energie- und Klimaschutzkonzepte sollten seiner Meinung nach weiterhin nicht vorgeschrieben werden. Er sei dankbar, dass die Klimaziele in der Region vorangebracht würden.

Herr Polzer signalisiert Zustimmung zu den Grundzügen. Er finde die Weichenstellung, die stattfinde, sehr spannend. Er schlägt vor, das Kompetenzzentrum Energie beim Regierungspräsidium als Ansprechpartner zu gewinnen und in die Verbandsversammlung einzuladen.

Herr Knapp signalisiert ebenfalls Zustimmung.

Herr Karrais MdL bezeichnet den Entwurf als ausgewogen, es seien alle Energieträger enthalten. Er signalisiert Zustimmung.

Herr Sänze MdL bittet darum, dass man die umfangreichen rechtlichen Restriktionen insbesondere bei der Windkraft nicht negativ auslegen solle. Er stellt die Zustimmung seiner Fraktion in Aussicht.

Es werden **einstimmig** folgende **Beschlüsse** gefasst:

1. Die Verbandsversammlung nimmt die Auswertung zur Nutzung der erneuerbaren Energieträger zur Stromerzeugung in der Region zur Kenntnis.
2. Die Verbandsversammlung beschließt den Entwurf für das Kapitel Energie gemäß Anlage 2.

TOP 7**Terminalstandort für den Kombinierten Verkehr in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg – Ergebnis der Potenzialanalyse**
(Beil. 12/2020)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel führt kurz in die Thematik ein und hält fest, dass sich der Regionalverband mit der Umsetzung eines KV-Terminals schon seit langem befasse. Die aktuelle Potenzialanalyse ergebe allerdings, dass für die Region derzeit kein Potenzial gesehen werde. Er schlägt vor, dass der Regionalverband gemeinsam mit der IHK weiter an der Thematik arbeiten solle. Mittelfristig solle das KV-Terminal im Blick behalten werden.

Herr Keller erklärt, er sei ernüchtert über das Ergebnis. Er sei ebenfalls der Meinung, dass man an diesem Thema dran bleiben solle. Er halte das KV-Terminal für ein wichtiges Thema, das Kapitel sei noch nicht abgeschlossen.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel erklärt, dass man auf jeden Fall an der Thematik dran bleiben würde und die Verbandsversammlung in regelmäßigen Intervallen über den Sachstand informieren werde.

Herr Klumpp bemerkt, es sei gut, dass man sich dem Thema angenommen habe. Er hoffe, dass die Umsetzung des Terminals in den nächsten Jahren erfolgen könne. Er erkundigt sich, ob unterhalb der Ebene KV-Terminal noch andere Möglichkeiten bestünden.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel erläutert, dass kleinere Varianten Aufgabe der Betriebe seien. Er betont, dass alle Projekte in diesem Zusammenhang die Gäubahn und damit die Region stärken würden.

Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass die IHK mit den Unternehmen weiterhin im Gespräch bleibe.

Herr Schwenk weist darauf hin, dass viele betriebswirtschaftliche Vorteile wie z. B. die 44 t-Regelung, Befreiung von der Kfz-Steuer, usw. für ihn neu seien. Man solle die Verlagerer und ebenso die Öffentlichkeit auf diese Vorteile hinweisen. Er rät, dass man im Zuge der Elektrifizierung des Ringzuges die Ladestraßen („Letzte Meile“) in der Region ebenfalls mit einbeziehen und planerisch sichern sollte. Die Umspannung auf Dieselfahrzeuge sei sehr teuer.

Herr Knapp ist der Meinung, man solle dringend an dem Thema dran bleiben. Er erwarte keine neue Analyse in zwei Jahren, allerdings müsse man die Kommunikation mit der Industrie fortführen. Eventuell erkenne man das Potenzial nur nicht. Es sei eine wichtige Aufgabe der IHK. Der Regionalverband solle immer wieder Anstöße geben.

Frau Dr. Kanold wünscht sich zu diesem Thema mehr Aktivität.

Herr Karrais MdL betont die Relevanz des Themas. Er beantragt, den Beschlussvorschlag des Tagesordnungspunktes wie folgt zu ändern: „Die Verbandsversammlung bekennt sich zu einer weiteren Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene. Der Regionalverband unterstützt die Bestrebungen der regionalen Wirtschaft, die diesem Ziel dienen. Die Verbandsversammlung fordert weiterhin den zügigen Ausbau der Gäubahn mit dem langfristigen Ziel eines zweigleisigen Ausbaus.“ Er ist der Meinung, man solle damit ein offenes Zeichen setzen.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel weist darauf hin, dass es sich beim aktuellen Tagesordnungspunkt lediglich um Kenntnisnahme handle, nicht um eine Beschlussfassung. Er betont, dass die Verbandsversammlung die Meinung von Herrn Karrais grundsätzlich teile.

Herr Landrat Hinterseh möchte zum Thema „Elektrifizierung“, auch als Vorsitzender des ZV Ringzug, anmerken, dass es das erste Ziel sei, Lücken in der Elektrifizierung bei den Hauptverbindungen zu schließen und nicht kleinteilig zu werden. Die Elektrifizierung der

Güterzulaufstrecken klinge zwar sehr gut, sei aber in der Realität in der Umsetzung kompliziert und sehr teuer. Es entstünden dabei auch für Kommunen erhebliche Kosten. Man müsse genau abwägen, was realisierbar sei und was nicht.

Herr Keller betont, dass sich die Verbandsversammlung inhaltlich einig sei. Er weist ebenfalls darauf hin, dass es sich bei diesem Tagesordnungspunkt lediglich um die Kenntnisnahme der Potenzialanalyse handle und schlage deshalb vor, das Thema „Gäubahn“ in der nächsten Sitzung tiefer zu behandeln. Der Beschlussvorschlag von Herrn Karrais MdL solle dann auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel erläutert, dass das Thema sehr zähfließend sei und die Verbandsversammlung noch lange begleiten werde. Man werde die Thematik nicht aus den Augen verlieren. Deshalb werde man das Thema in der nächsten Sitzung als Tagesordnungspunkt anberaumen und einen Beschluss als Willensbekundung aller Fraktionen fassen.

Herr Karrais MdL findet den Vorschlag von Herrn Keller gut. Er ist der Meinung, man solle das eine tun und das andere nicht lassen. Deshalb wünsche er sich, dass der Beschlussvorschlag wie von ihm vorgeschlagen geändert werde.

Herr Richter ist der Meinung, dass über den Ergänzungsantrag von Herrn Karrais MdL von der Verbandsversammlung abgestimmt werden solle.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel erklärt, dass der TOP 7 lediglich zur Kenntnisnahme aufgerufen worden sei. Die vorgeschlagene Änderung in einen Beschluss der Verbandsversammlung sei deshalb formal nicht möglich. Er halte an seinem Vorschlag zur Befassung in der nächsten Sitzung fest.

Herr Knapp ist der Meinung, dass der Vorschlag inhaltlich nicht von der Tagesordnung abweiche. Er habe keine Bedenken. Er wolle eine Abstimmung darüber, ob der Beschlussvorschlag geändert werden soll.

Herr Klumpp bestätigt, dass sich die Mitglieder der Verbandsversammlung über die Thematik einig seien. Allerdings stelle er die Außenwirkung der Änderung des Tagesordnungspunktes von der Kenntnisnahme in einen Beschluss in Frage. Deshalb schlage er vor, dass der eingebrachte Vorschlag von Herrn Karrais in der nächsten Sitzung auf die Tagesordnung mit Beschlussfassung gesetzt werde.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel bittet die Verbandsverwaltung, dass das Thema für die nächste Sitzung als Tagesordnungspunkt aufgenommen wird und nun die Kenntnisnahme des TOP 7 festgestellt werden könne.

Herr Kammerer betont, dass in der nächsten Sitzung die Thematik auf jeden Fall zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung gesetzt werden solle, nicht nur zur Kenntnisnahme.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel ist der Meinung, dass die politische Stoßrichtung richtig sei. Er wünsche sich heute Kenntnisnahme des Tagesordnungspunktes und in der nächsten Sitzung eine Beschlussfassung zum Thema.

Herr Karrais MdL zeigt sich über die Gegenwehr aufgrund seines Vorschlages überrascht. Er sei mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise des Verbandsvorsitzenden einverstanden, aber lediglich unter Protest. Er sei der Meinung, dass sein Antrag auf Änderung des Beschlussvorschlages rechtlich möglich sei. Er bittet darum, seinen Beschlussvorschlag im Protokoll festzuhalten.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel verweist auf § 20 der Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung. Hiernach dürfe u. a. die Verbandsversammlung nur über Anträge und Vorlagen verhandeln, die auf der Tagesordnung stehen.

Herr Knapp stimmt dem Vorschlag des Verbandsvorsitzenden zu, ist aber der Meinung, eine Änderung der Tagesordnung trotzdem möglich sei.

Frau Rajsp stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu. Sie wünsche sich eine schriftliche Vorlage des Beschlussvorschlages von Herrn Karrais. Für dieses wichtige Thema sei eine kurzfristige Änderung des Beschlussvorschlages nicht angebracht.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel stellt die **Kenntnisnahme** des Ergebnisses der Potenzialanalyse für ein mögliches KV-Terminal in der Region **fest**.

TOP 8

Wettbewerb RegioWIN 2030

(Beil. 13/2020)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel verweist auf die Beilage Nr. 13/2020 und übergibt das Wort an Herrn Verbandsdirektor Herzberg.

Herr Verbandsdirektor Herzberg informiert die Mitglieder der Verbandsversammlung über den aktuellen Stand des Verfahrens. Er teilt mit, dass aufgrund der Corona-Pandemie der Wettbewerb bis Dezember 2020 verlängert worden sei. Die Höhe der Fördermittel seien derzeit noch nicht bekannt. Er erläutert, dass der Regionalverband in Kontakt mit den Projektträgern stehe. Die aktuelle Gesamtförderquote liege bei 60%. Herr Verbandsdirektor Herzberg sieht die Bewerbung positiv, der Ausgang des Wettbewerbs sei jedoch noch unklar.

Herr Rombach MdL berichtet, dass die Förderung von Wasserstoff als Energieträger in der Region ein großes Thema und hierzu ein Verein gegründet worden sei. Die Gespräche für konkrete Projekte würden fortgeführt. Er betont, dass alle Beteiligten der Region dahinter stünden. Grundlagen für Projekte seien bereits geschaffen worden, so habe z. B. die CDU Fördermittel i. H. v. 300.000 € für das Forschungsprojekt „Wasserstoffregion Schwarzwald-Baar-Heuberg“ in den Landeshaushalt eingebracht. Er finde die Ziele des Wettbewerbs toll und bittet darum, bei diesem Thema am Ball zu bleiben.

Herr Karrais MdL empfindet den Verein „Wasserstoffregion Schwarzwald-Baar-Heuberg e. V.“ als wichtig. Er sehe ebenfalls Potenzial für die Region. Bürgermeister und Landräte sollen sich an den Projekten beteiligen. Herr Karrais MdL weist darauf hin, dass die CDU-Landtagsfraktion lediglich den Vorschlag der Projektförderung gestellt habe. Letzten Endes stelle aber der Landtag die Fördermittel zur Verfügung.

Herr Sänze MdL übt grundsätzlich Kritik am Geldtransfer nach Brüssel und zurück für Förderprogramme. Aber seine Fraktion ist der Meinung, dass die Stärkung der Region und der Umbau von Technologien aus pragmatischen, nicht aus ideologischen Gründen wichtig sei.

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel stellt die **Kenntnisnahme** des Berichts zur regionalen Teilnahme am Wettbewerb (EFRE-Förderperiode 2021-2027) **fest**.

TOP 9

Beteiligungsbericht 2019 gem § 105 GemO

(Beil. 14/2020)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel verweist auf die Beilage und stellt **Kenntnisnahme fest**, nachdem keine Wortmeldungen gewünscht sind.

TOP 10
Jahresrechnung 2019
(Beil. 15/2020)

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel verweist auf die Beilage. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, wird

einstimmig folgender **Beschluss** gefasst:

Aufgrund von § 42 des Landesplanungsgesetzes in der Fassung vom 10. Juli 2003 (GBl. S. 385), zuletzt geändert am 28. November 2018 (GBl. S. 439) in Verbindung mit § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. 698), zuletzt geändert am 21. Mai 2019 (GBl. S. 161, 186) hat die Verbandsversammlung am 03.07.2020 folgendes Ergebnis der Jahresrechnung 2019 festgestellt:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	935.991,15
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.004.204,96
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-68.213,81
1.4	Außerordentliche Erträge	-
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-68.213,81
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	895.991,15
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-999.964,43
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-103.973,28
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.957,72
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-4.957,72
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-108.931,00
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-108.931,00
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	519.262,95

2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-108.931,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	410.331,95
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	245,00
3.2	Sachvermögen	24.290,75
3.3	Finanzvermögen	462.831,95
3.4	Abgrenzungsposten	-
3.5	Nettoposition	-
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	487.367,70
3.7	Basiskapital	548.842,96
3.8	Rücklagen	-
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-62.000,76
3.10	Sonderposten	-
3.11	Rückstellungen	-
3.12	Verbindlichkeiten	525,50
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	487.367,70

TOP 11

Bekanntgaben und Anfragen

Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel gibt bekannt, dass die 2. Änderung des Regionalplans, Teilplan „Rohstoffsicherung“ vom Regierungspräsidium genehmigt worden sei.

Nachdem keine weiteren Bekanntgaben und Anfragen vorliegen, schließt Herr Verbandsvorsitzender Dr. Michel die Sitzung.

Villingen-Schwenningen, den 13. Juli 2020

gez.

Sandra Maier
(Schriftführerin)

gez.

Dr. Wolf-Rüdiger Michel
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder der Verbandsversammlung:

gez.

Erik Pauly

gez.

Stefan Waizenegger